

Herausgabe der codifizirten Urkundensammlung des Meissner Hochstiftes gestaltete sich sowohl die Zahl, Zeit- und Reihenfolge sämtlicher Bischöfe, als auch die Wirksamkeit und Charakterisirung Einzelner derselben in mehr als einer Beziehung anders, als sie von Fabricius, Albinus, Calles, Schöttgen u. A. aufgestellt und geschildert wurde. Um aber dem Buche keinen allzu ausgedehnten Umfang einzuräumen, hat sich der Verfasser unter Hinweglassung des Textes der im Meissner Urkundencodex aufgeführten diplomatischen Documente und Notariats-Instrumente, wie aller eingehenden hermeneutischen oder philologischen Untersuchungen und gelehrten Reflexionen über Textkritik mehrentheils nur auf kurze und einfache Darstellung geschichtlicher Thatsachen und biographischer Charakterschilderungen beschränkt und stimmt somit dem Ausspruche eines britischen Geschichtsschreibers bei, dass *one fact is worth a ship-load of argument*. Er lässt also allenthalben die geschichtlichen Thatsachen für sich sprechen, enthält sich im Besonderen jedes überflüssigen Commentars und weist in Anmerkungen kurz auf die einschlagenden Quellen hin, die er meist nach ihrem sich ergebenden Inhalte benützte.

So grossen Dank wir vor Allem der Königlich Sächsischen Staatsregierung schuldig sind, durch deren weise Fürsorge die Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae regiae¹⁾ ermöglicht wurde, so dankend man zugleich jener gelehrten und unparteiischen Männer gedenken muss, welche sich den grossen Mühen der Bearbeitung dieses trefflichen Werkes unterzogen haben und noch unterziehen, so ist hier auch mit freudiger Genugthuung anzuerkennen, was wir bezüglich der Geschichte unseres engeren Vaterlandes dem Archiv für Sächsische Geschichte, dem Lausitz'schen Magazine und den Schriften von Beyer, Brockhaus, Eckhard, Ermisch, Fraustadt, Gautsch, Gereke, E. G. Gersdorf, Hasche, Herzog, Horn, Klemm, Knothe, Köhler, von Langenn, Lorenz, Mauermann, Mencke, Moschkau, Neumann, Pescheck, von Posern-Klett, Posse, Preusker, Richter, Rüling, Schäfer, Scheltz, Schönwälder, Schönfelder, Schöttgen, Senff, Seidemann, Stübel, Tittmann, Ursinus, Wachsmuth, von Weber, Zarneke, von Zehmen u. A. zu verdanken haben.

¹⁾ Urkundenbuch des Hochstiftes Meissen. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1864, 1865, 1867. 3 Bände vom 2. Haupttheile des Codex dipl. Saxon. reg.; dann erschienen seither acht andere Bände im 1. u. 2. Haupttheile, die Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, sowie die Diplomatarien der Städte Dresden, Pirna, Chemnitz, Meissen, Leipzig (Stadt und Universität), Freiberg, Kamenz und Löbau enthaltend.